

Stellungnahme des Bauamtes

Sondersitzung Stadtentwicklungsausschuss öffentlich am 16.03.2021

Anlass: Anfrage der FDP Ratsfraktion vom 09.03.2021

Die FDP fragt an, ob alle durch die Verwaltung identifizierten Flächen (700 qm Wohnbauland – Anm. Bauamt: 700 ha) in die zeichnerische Darstellung des Regionalplanentwurfs aufgenommen worden sind.

Ergänzend wird um Auskunft gebeten,

1. welche Flächen ggfs. nicht aufgenommen wurden und
2. aus welchen Gründen Flächen nicht aufgenommen wurden.

Antwort:

Aus der Anlage B der Vorlage zum Regionalplanentwurf (Drucksache 0587/2020-2025) ergibt sich tabellarisch dargestellt, dass der weitaus größte Teil der von der Verwaltung als geeignet eingestuften ASB Reserven des Regionalplans 2004 und der geprüften Neudarstellung von ASB Flächen (auch in weitgehender Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Bezirksvertretungen aus 2020) in den Regionalplanentwurf aufgenommen wurde.

Zusatzfrage 1:

Folgende 8 Vorschläge der Verwaltung für die Festlegung von ASB Flächen sind bislang nicht im Entwurf enthalten, werden im Rahmen der Vorlage zum Regionalplanentwurf aber erneut zur Anmeldung empfohlen. Für die beiden PSR-Flächen He S-03 und He S-08 (im Stadtbezirk Heepen, Stadtteil Milse) hat die Verwaltung keine originäre Wohnnutzung vorgesehen, sondern siedlungsnahe Freiraumnutzungen (was in den beiden Steckbriefen auch dokumentiert ist).

Steckbrief in Anlage C der o. a. Vorlage	Lage	Größe in ha	Festlegung Regionalplanentwurf	bildet Empfehlung BV ab
Bra S-05, auf S. 18	Brockhagener Straße	5,0	Neufestlegung BSN	
Bra S-06, auf S. 19	An der Lutter	1,0	Neufestlegung BSN	
He 1-08, auf S. 46	Brönninghauser Str.	2,0	Neufestlegung Freiraum	
He S-03, auf S.48	Buschbachtal	13,0	Beibehaltung Freiraum	✓
He S-08, auf S. 49	Milser Straße	5,0	Beibehaltung Freiraum	✓
Jö S-05, auf S. 70	Im Twelen	1,0	Beibehaltung Freiraum	
Se 1-01, auf S.84	Windelsbleicher Str.	4,5	Neufestlegung Waldbereich	
Se 1-09, auf S. 87	Am Flugplatz	4,0	Neufestlegung Waldbereich	
		35,5		

Zusatzfrage 2:

Planungsträger ist die Bezirksregierung bzw. der Regionalrat. Eine separate Begründung für die Nichtaufnahme von Flächen enthält der Regionalplanentwurf nicht. Die Regionalplanungsbehörde sieht vermutlich die in der zeichnerischen Festlegung getroffenen Funktionen vorrangig.